



➤ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Auslegung von Bauleitplanentwürfen** Seite 1f.
- **Amt geschlossen** Seite 3

Gremium

- **Beirat für Migration und Integration** Seite 3f.

➤ Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung von Bauleitplanentwürfen

Auf Grund des § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 31.10.2012 zu 1) und zu 2) sowie erneut am 12.06.2013 zu 2) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung der folgenden Bauleitpläne beschlossen:

- 1) **Änderung Nr. 42 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Bahnflächen Mombacher Straße (H 95)"**
- 2) **Bebauungsplanentwurf "Bahnflächen Mombacher Straße (H 95)".**

Die öffentliche Bekanntmachung der o. a. Beschlüsse erfolgte bereits am 16.11.2012 zu 1) und zu 2) sowie am 21.06.2013 zu 2).

In seiner Sitzung am 22.05.2014 hat der Bau- und Sanierungsausschuss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne öffentlich auszulegen

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung der Entwürfe der o. a. Bauleitpläne wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne, ihre Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom **30.06.2014 bis 01.08.2014**
einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, Zimmer 207, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3671 von jedermann eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. umweltbezogener Stellungnahmen sind verfügbar:

Informationen zu dem Schutzgut "Mensch" (Kfz-bezogene Luftschadstoffe - *Stickstoffoxide, Feinstaub*, Stadtklima - *lokal-klimatische Situation*, Geräusche - *passiver Schallschutz, Straßenverkehrs-lärm, Schienenverkehrslärm*, Erschütterungen und Luftschall), zum Schutzgut "Natur und Landschaft" (Pflanzen/Biotopstrukturen - *Baum-Neupflanzungen*, Tiere - *Vögel - Ringeltaube, Hausrotschwänze, Haussperlinge*), zu den Schutzgütern "Boden, Grundwasser und Wasserhaushalt" (Entsiegelung, Reduzierung von Schadstoffen, Sanierung von Altlasten, Niederschlagswasser) zum Schutzgut "Sparsame und effiziente Nutzung von Energie sowie die Nutzung der erneuerbaren Energien".

Im Einzelnen liegen vor:

A. Gutachten

- "Verkehrsuntersuchung" - Erläuterungsbericht mit einer Ergänzung (Verkehrsaufkommen und seine Entwicklung, Kfz-Belastungen)
- "Schalltechnisches Gutachten" mit einer ergänzenden, fachlichen Stellungnahme (Immissionsschutz und Verkehrslärm - Straßenverkehrslärm, Schienenverkehrslärm, Gesamtverkehrslärm, Schallschutzmaßnahmen),
- "Orientierende Baugrunduntersuchung Güterbahnhof Mainz, Südfläche" (Geologie, Baugrund, Baugrundverhältnisse, Schichtenfolge, Grundwasser, Bodenmechanik, Versickerung von Niederschlagswasser),
- "Orientierende Versickerungsuntersuchung Güterbahnhof Mainz" (Geologie und Hydrologie, Bodenaufbau, Grundwasser, Versickerung von Niederschlagswasser, Sieb- und LAGA-Analyse),
- "Entwässerungsbericht" mit Entwässerungsplanung (Geologie und Hydrologie, Schichtenfolge des Untergrunds, Schadstoffbelastung, Grundwasserverhältnisse, Untergrunddurchlässigkeit, Bemessungsniederschlag, Niederschlagswasser),
- "Klima- und Luftschadstoffgutachten" mit einer ergänzenden, fachlichen Stellungnahme (Stadtklima, ortsspezifisches Luftströmungsgeschehen und Venti-



- lation, Luftreinhaltung - verkehrsbedingte Emissionen, Grundbelastung durch Luftschadstoffe),
- "Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zu den Themen: Untersuchungen von Biotopen, Flora und Fauna, Betrachtungen von Eingriff und Ausgleich, Geschützte Bäume, Vorschläge für Pflanzlisten zur Festsetzung im Bebauungsplan, Artenschutzrechtliche Prüfung" (Flächenversiegelung, geschützte Bäume, Baumfällungen, Ersatzpflanzungen, Nisthilfen für Ringeltauben, Hausrotschwänze und Haussperlinge),
- "Erschütterungstechnische Untersuchung" (Erschütterungs- und Schallschutz, Transmissionen und Emissionen durch Luftschall und Erschütterungen),
- "Fachbeitrag Altlasten" (altlastentechnische Bewertung der Flächen und Ergebnisse der Untersuchungen),
- "Energiekonzept" (Energiebedarf und Primärenergie-/Energieverbrauch, Energieversorgung - *Variationen, Wirtschaftlichkeit*, Luftschadstoffe, Treibhausgase),
- „Bericht – Radonbelastung in der Bodenluft“ (Grundlagen Radon, geologische und bauliche Einflüsse, Radonraumlufkonzentration, Bodenprobenahme, Gammastrahlungsaktivität, Geologie und Böden der Untersuchungsflächen, Bodenfeuchte, Gaspermeabilität, Radon-222- Aktivitätskonzentrationen und Radonverfügbarkeit, gutachterliche Empfehlungen).

B. Schreiben / Stellungnahmen

- zwei Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau (Boden und Bodengrund, Radonprognose, Baugrunduntersuchungen),
- zwei Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (Grundwasserschutz / Trinkwasserversorgung - *Wasserschutzgebiete, Grundwassernutzung, Bauzeitliche Grundwasserhaltung/hobe Grundwasserstände, Niederschlagswassernutzung/ Branchwasseranlagen, Anschluss an öffentliches Trinkwassernetz, Abwasserbeseitigung - Schmutzwasser, Niederschlagswasser*, Abfallwirtschaft, Bodenschutz - *Bodenuntersuchungen, Altlasten - Verdachtsflächen und Gefährdungspotenzial*),
- zwei Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht (Abbruch-Staub, Abbruch-Lärm, Straßen- und Schienenverkehrslärm),
- ein Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Obere Landesplanungsbehörde (Vorangang der Innenentwicklung),
- ein Schreiben der Generaldirektion Kulturelles Erbe (Schutzgut "Kultur" - *Historische Bedeutung von Bahnflächen und -anlagen, Gestaltung eines Gedenkortes*),

- ein Schreiben der Deutschen Bahn Services Immobilien GmbH (Erschütterungen durch Bahnbetrieb, Luft- und Körperschall, Abgase, elektromagnetische Strahlung, Oberleitung Bahnbetrieb, Bepflanzung von Grundstücken),
- zwei Schreiben und eine E-Mail des Umweltamtes (Stadtökologie, Stadtklima, Lufthygiene, Luftschadstoffe, Klimaschutz, Energie, Naturschutz und Landschaftspflege - *Nisthilfen für Vögel, Lärmschutz - Straßenverkehrslärm, Erschütterungsschutz, Schallschutz, Altlasten - Verdachtsflächen mit Bodenverunreinigungen, Bodensanierung*, Bodenschutz, Wasserwirtschaft, Versickerung von Niederschlagswasser - *Baugrund- und Versickerungsuntersuchung*, Verbrennungsverbot von festen und flüssigen Brennstoffen sowie Abfällen aller Art, Dach- und Fassadenbegrünung, Baupflanzungen),
- ein Schreiben des Wirtschaftsbetriebes (Entwässerung / Versickerung von Niederschlagswasser, Geologie, Bodenhydraulik, Kanalisation).

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im Zeitraum **vom 30.06.2014 bis 01.08.2014** die Entwürfe der o. a. Flächennutzungsplanänderung Nr. 42 und des Bebauungsplanes "H 95", die Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, sowie in der Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld, John-F.-Kennedy-Straße 7 B, 55122 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Neustadt, Leibnizstraße 47, 55118 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im Zeitraum **vom 30.06.2014 bis 01.08.2014** stehen die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne, ihre Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt sowie bei der Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld und in der Ortsverwaltung Mainz-Neustadt Stellungnahmen abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse

stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

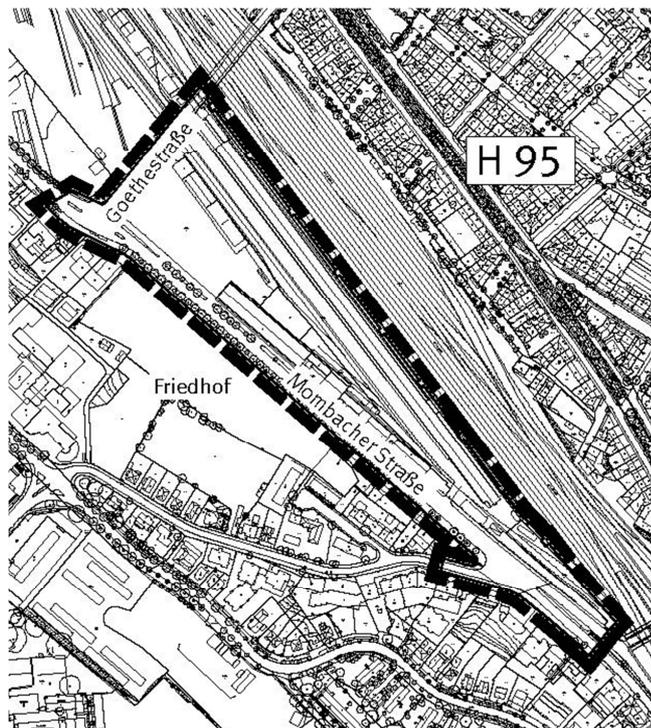
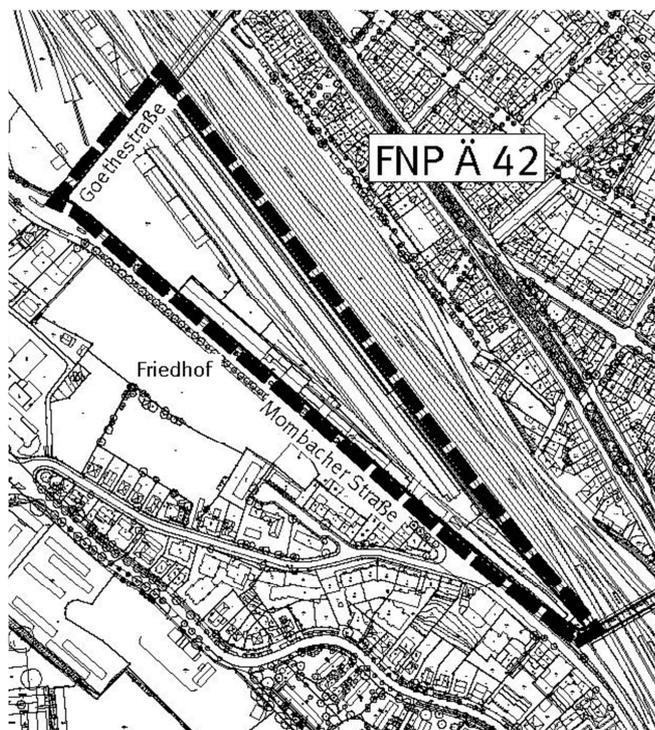
Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) einer natürlichen

oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Geltungsbereich:

zu 1) **Der räumliche Geltungsbereich der Änderung Nr. 42** des Flächennutzungsplanes liegt in der Gemarkung Mainz, Flur 10, 11 und 15 und wird wie folgt begrenzt:

- Im Westen durch die Mombacher Straße,
- im Norden durch die Goethe-Unterführung,
- im Osten durch die Gleisanlagen der DB AG östlich der Güterhallen,
- im Süden durch die Ostein-Unterführung.



Die vorstehenden Planskizzen haben keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnen aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage der Plangebiete und dienen dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 20.06.2014
 Stadtverwaltung
 Michael Ebling
 Oberbürgermeister

Amt geschlossen

Am **Freitag, 27. Juni 2014**, ist das Bürgeramt geschlossen. Ein Bereitschaftsdienst wird eingerichtet und ist erreichbar unter der Tel.-Nr.: 12-33 45 (bis 13.00 Uhr, Frau Küstermann).

zu 2) **Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "H 95"** liegt in der Gemarkung Mainz, Flur 10, 11 und 15 und wird wie folgt begrenzt:

- Im Westen durch die westliche Grenze der Mombacher Straße sowie durch die Fritz-Kohl-Straße;
- im Norden durch die westliche Grenze der Goethestraße (Goethe-Unterführung),
- im Osten durch die Gleisanlagen der DB AG östlich der Güterhallen,
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 666/21, Flur 10, Gemarkung Mainz sowie die Ostein-Unterführung.



Einladung

zur Sitzung des Beirates für Migration und Integration der Stadt Mainz am
Donnerstag, 26.06.2014, 18:00 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) **nicht öffentlich**

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der unter b) genannten Punkte



b) öffentlich

2. Bericht des Vorsitzenden
3. Wahl des Beirates für Migration und Integration am 23.11.2014
4. Anträge
5. Mitteilungen/Verschiedenes

Mainz, 18.06.2014

gez.

Salim Özdemir



Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.